



**1. Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung der Stadt Bretten
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 29.09.2020 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Ehrengräber

§ 14 der Friedhofssatzung erhält folgende neue Fassung:

Ehrenmale

Die Stadt Bretten errichtet und unterhält auf ihren Friedhöfen Ehrenmale. Nach der Beisetzung wird für den Ehrenbürger eine Gedenktafel angebracht. Näheres regelt die jeweils gültige Ehrenordnung der Stadt Bretten.

§ 2

Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofssatzung der Stadt Bretten vom 23.06.2015 wird durch die 1. Änderung der Friedhofssatzung neu gefasst. Das Gebührenverzeichnis 1. Änderung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Bretten, den 29. September 2020

Ausgefertigt:

30.09.2020

Wolff,
Oberbürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bretten (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)		
Aktenzeichen:	752.031	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	133/2015
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	23.06.2015
	Bekanntmachung:	01.07.2015
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1614 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	02.07.2015
1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bretten	Vorlage-Nr.:	115/2020
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	29.09.2020
	Bekanntmachung:	30.09.2020
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1888 der Stadt Bretten Gebührenverzeichnis als Anlage zur 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
	Inkrafttreten:	01.10.2020
Verantwortliches Amt:	Ordnungsamt	